

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0282/2010
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Jugendhilfeausschuss	29.06.2010	Entscheidung
Ausschuss für Bildung, Kultur, Schule und Sport	06.07.2010	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Abschluss neuer Kooperationsvereinbarungen für die Außerunterrichtlichen Angebote an den städtischen Grundschulen

Beschlussvorschlag:

1. Auf der Grundlage des vorgelegten Musters für eine Kooperationsvereinbarung schließt der Bürgermeister mit den jeweiligen Trägern des Außerunterrichtlichen Angebots und den jeweiligen Schulen eine standortspezifische Kooperationsvereinbarung ab.
2. Die neue Trägerschaft über das Außerunterrichtliche Angebot an der Wilhelm-Wagener-Schule durch den Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e. V. wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung / Begründung:

1. Ausgangslage

Zum 01.08.2009 sind die neuen „Richtlinien zur städtischen Förderung der Kommunalen Bildungslandschaft in Bergisch Gladbach Teil II: Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern im 6. – 10. Lebensjahr“ (OGS-Richtlinien) in Kraft getreten. Da dadurch wesentliche Aspekte aus den bisher gültigen Richtlinien, die wiederum die Grundlage für die bestehenden Kooperationsverträge waren, verändert wurden, wurde eine Überarbeitung der Kooperationsverträge erforderlich. Hierzu hat eine kleine Arbeitsgruppe, die aus Vertretungen der Träger des Außerunterrichtlichen Angebotes, der Schulleitungen und der Verwaltung bestand als Orientierung ein Muster erarbeitet, das nun an die standortspezifischen Bedingungen angepasst werden kann. Ziel ist es, die neuen Kooperationsverträge mit dem Beginn des neuen Schul- und Betreuungsjahres am 01.08.2010 in Kraft zu setzen.

2. Eckpunkte der neuen OGS-Richtlinien

Eckpunkte der Änderung der OGS-Richtlinien, die sich auch auf die Kooperationsvereinbarungen auswirken, sind:

1. Vom additiven zum integrierten Konzept

Mit diesem Konzept wird unter der Überschrift „Kommunale Bildungslandschaft“ die gemeinsame Verantwortung von Jugendhilfe und Schule für die Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder stärker hervorgehoben. Damit wird auch der Tatsache Rechnung getragen, dass zwischenzeitlich mehr als 50 % der Grundschulkinder das Außerunterrichtliche Angebot besuchen.

2. Bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen im Außerunterrichtlichen Angebot

Die Anzahl der nach dem „Bergisch Gladbacher Modell“ zu fördernden Plätze wurde auf 2.170 Plätze erhöht. Damit soll u. a. erreicht werden, dass zumindest im Hinblick auf die städtische Förderung keine Aufnahmebeschränkungen erforderlich sind. Gleichwohl wurde parallel dazu auch beschlossen, Aufnahmekriterien zu entwickeln, um bei Erschöpfung der Aufnahmekapazitäten die Aufnahmen durch vorher festgelegte Kriterien regeln zu können (siehe gesonderte Vorlage Drucksachen-Nr. 0279/2010).

3. Integriertes Raumkonzept

Die hohe Nachfrage nach Plätzen im Außerunterrichtlichen Angebot erfordert mitunter eine Neuorientierung bei der Nutzung der Unterrichtsräume und der Räume für das Außerunterrichtliche Angebot.

4. Weitgehender Abbau von Doppelstrukturen

Wenn mehr als 50 % der Kinder einer Grundschule das Außerunterrichtliche Angebot besuchen, kann das Vorhalten von Doppelstrukturen (Mitbestimmungsorgane für den unter-

richtlichen Bereich und zusätzlich Mitbestimmungsorgane für das Außerunterrichtliche Angebot) abgebaut werden.

5. Förderung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Bis zur Änderung der Richtlinien wurden die zusätzlichen Landesmittel für Förderkinder nur für die Kinder der Wilhelm-Wagener-Schule weitergereicht. Da auch für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusätzliche Landesmittel fließen, die ihre Grundschule weiter besuchen, werden die zusätzlichen Landesmittel für diese Kinder auch an die jeweiligen Standorte weiter gereicht.

6. Wegfall des Auftrags der Förderung bei Legasthenie und Dyskalkulie

Mit den neuen Richtlinien steht diese Aufgabe nicht mehr in dem Pflichtenkatalog für das Außerunterrichtliche Angebot. Die Pro-Platz-Förderung wurde im Gegenzug um 50 € reduziert (statt 2.000 € für den 15:00-Uhr-Platz nun 1.950 € bzw. statt 2.500 € für den 16:30-Uhr-Platz nun 2.450 €).

3. Die neue Muster-Kooperationsvereinbarung

Die Muster-Kooperationsvereinbarung bezieht sich in der Präambel auf die gesetzlichen Grundlagen sowie auf die Erlasse und Richtlinien in deren jeweils geltender Fassung. In § 2 wird auf die Kommunale Bildungslandschaft und das gemeinsame Ziel von Bildung, Erziehung und Betreuung Bezug genommen. Im Sinne des „integrierten Konzeptes“ wird in § 3 bezüglich der Raumnutzung eine weitgehende gegenseitige Nutzung der vorhandenen Räume und des Außengeländes vereinbart. § 4 befasst sich mit dem seitens des Trägers und der Schule vorzuhaltenden Personals. Hier wurde auch aufgenommen, dass der Träger sicherstellt, dass nur Personal im Offenen Ganztag beschäftigt wird, dass über die persönliche Eignung gemäß § 72a Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) verfügt. § 5 regelt das Weisungsrecht, die Dienst- und Fachaufsicht und das Verhalten bei Unfällen. § 6 weist u. a. darauf hin, dass der Träger des Außerunterrichtlichen Angebotes die betriebswirtschaftliche Verantwortung für die Fördermittel trägt. In § 7 wird u. a. auf die ebenfalls in der heutigen Sitzung vorgelegten Aufnahmekriterien hingewiesen. In den §§ 8 und 9 geht es um die Öffnungs- und Schließungszeiten sowie um die Möglichkeit, zwischen den beiden Endzeiten (15:00 Uhr oder 16:30 Uhr) zu wählen. § 10 befasst sich mit den möglichen weiteren Kooperationspartnern und den je spezifischen Festlegungen, welches inhaltliche Programm an dem jeweiligen Standort vorgehalten werden soll. § 11 regelt, dass auch im Einzelfall Kinder an Veranstaltungen teilnehmen können, die ansonsten keinen festen Platz im Offenen Ganztag haben. Die §§ 12 und 13 befassen sich mit der Kooperation zwischen Schule und Jugendhilfeträger sowie den Mitwirkungsrechten. In § 13 wird u. a. der Appell an die Beteiligten gerichtet, dass die Belange des Außerunterrichtlichen Angebots durch die angemessene Beteiligung von Vertretungen aus diesem Bereich berücksichtigt werden sollen. § 14 regelt den Versicherungsschutz, der seit dem Abschluss der ersten Kooperationsverträge zwischenzeitlich auf dem Erlasswege durch das Land klar geregelt ist. Zudem wird an dieser Stelle auf die Verpflichtung der Stadt Bergisch Gladbach, die erforderlichen Anlagen zur Verfügung zu stellen, hingewiesen. Die §§ 15 und 16 behandeln abschließende Regelungen (z. B. salvatorische Klausel, In- Kraft-Treten).

Den Trägern des Außerunterrichtlichen Angebotes und den Schulen liegt das beigelegte Ver-

einbarungsmuster mit der Bitte vor, es auf die jeweiligen Belange des einzelnen Standortes anzupassen.

4. Trägerschaften

Nachfolgend sind die Träger der einzelnen Angebote aufgeführt. Gegenüber der bisherigen Trägerlandschaft gibt es nur an der Wilhelm-Wagener-Schule einen Trägerwechsel. Um die Anzahl der verschiedenen Träger in den verschiedenen Aufgabenfeldern an dieser Förderschule zu reduzieren, hat man sich darauf verständigt, den neuen Kooperationsvertrag mit dem Caritasverband für den Rheinisch-Bergischen Kreis e.V. (anstatt bisher mit der Arbeiterwohlfahrt) abzuschließen:

Name der Schule	Start	Name Trägervorteiler/in
GGs Schildgen	2006	Evgl. Kirchengemeinde Schildgen / Altenberg
GGs Katterbach	2004	Elterninitiative Dreckspatz e.V.
GGs Paffrath	2005	Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg e.V.
GGs Hand	2006	Förderverein der GGs Hand e.V.
KGS Hand	2006	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Rhein-Berg e. V.
GGs An der Strunde	2004	Paritätischer Trägerverein Leverkusen, Oberberg, Rhein-Berg e. V.
GGs Hebborn	2004	Evgl. Kirchengemeinde Bergisch Gladbach
GGs Heidkamp	2005	Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg e.V.
GGs Gronau	2004	Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg e.V.
KGS Sand	2007	Kath. Jugendwerke Rhein-Berg e.V.
GGs Herkenrath	2007	Arbeiterwohlfahrt Rhein-Oberberg e.V.
GGs Bensberg	2006	Montessori Elternverein e. V.
EGS Bensberg	2006	Paritätischer Trägerverein Leverkusen, Oberberg, Rhein-Berg e. V.
KGS Bensberg	2006	Paritätischer Trägerverein Leverkusen, Oberberg, Rhein-Berg e. V.
GGs Moitzfeld	2005	Ein Haus für die Jugend Moitzfeld e. V.
GGs Refrath	2005	Paritätischer Trägerverein Leverkusen, Oberberg, Rhein-Berg e. V.
KGS In der Auen	2006	Freunde und Förderer der KGS In der Auen
KGS An der Steinbreche	2005	Li-La-Laune Land e. V.
Wilhelm-Wagener-Schule	2004	Caritasverband für den Rheinisch- Bergischen Kreis e.V. (neu ab 01.08.2010)
GGs Kippekausen	2004	Förderkreis der Evgl. Kita Arche Noah e. V.
KGS Frankenforst	2005	Kreativitätsschule Bergisch Gladbach e. V.

Verbindung zur strategischen Zielsetzung
--

Handlungsfeld: 8 und 9

Mittelfristiges Ziel:

Jährliches Haushaltsziel:

Produktgruppe/ Produkt: 006.560.020

Keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen

1. Ergebnisrechnung/ Erfolgsplan	laufendes Jahr	Folgejahre
Ertrag		
Aufwand		
Ergebnis		
2. Finanzrechnung (Investitionen oberhalb der festgesetzten Wertgrenzen gem. § 14 GemHVO)/ <u>Vermögensplan</u>	laufendes Jahr	Gesamt
Einzahlung aus Investitionstätigkeit		
Auszahlung aus Investitionstätigkeit		
Saldo aus Investitionstätigkeit		

Im Budget enthalten **X** ja

X ja
nein
siehe Erläuterungen